



Haus & Grund Rheinland Westfalen  
Landesverband Rheinisch-Westfälischer Haus-,  
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Düsseldorf, 10. Februar 2020

## **Sturmschaden am Haus: Was Eigentümer jetzt wissen müssen** **Eigentümerverband informiert, wie Eigentümer Hilfe von Versicherungen bekommen**

**Sturmtief Sabine hat NRW eine Nacht mit Orkanböen beschert. Das Ausmaß der Schäden ist noch nicht absehbar. Haus & Grund Rheinland Westfalen informiert, welche Versicherungen einspringen können und wie Hauseigentümer jetzt vorgehen sollten.**

Düsseldorf. „Wenn ein Sturm mindestens Windstärke 8 erreicht hat, kommt die Wohngebäudeversicherung für Sturmschäden am Haus auf“, berichtet Konrad Adenauer, Präsident von Haus & Grund Rheinland Westfalen. Mit Windstärke 11 bis 12 hat Sturmtief Sabine diese Werte locker erreicht. „Hauseigentümer sollten ihren Sturmschaden umgehend bei der Versicherung melden“, rät Adenauer. „Einen Handwerker immer erst danach in Absprache mit der Versicherung beauftragen, die Schäden zu reparieren.“

Wenn beim Sturm Möbel oder andere Gegenstände in der Wohnung kaputt gegangen sind, übernimmt die Hausratversicherung den Schaden. „Das gilt aber nur, wenn man nicht leichtsinnigerweise Fenster oder Balkontür während des Sturms offen gelassen hat“, erinnert Erik Uwe Amaya, Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland Westfalen. Sollten Dachziegel, Äste oder ganze Bäume vom eigenen Grundstück auf das Auto des Nachbarn gefallen sein, zahlt dessen Teilkaskoversicherung.

Wichtig: „Die Wohngebäudeversicherung zahlt zwar für Sturmschäden, Wasserschäden übernimmt sie jedoch nur, wenn sie durch Leitungswasser entstanden sind“, ergänzt Erik Uwe Amaya. „Wenn der Orkan beispielsweise das Dach beschädigt hat, reguliert die Versicherung den Schaden am Dach. Auf dem Wasserschaden durch das eingedrungene Regenwasser bleibt man aber sitzen.“ Schäden durch (Stark-)regen oder Hochwasser lassen sich mit einer sogenannten Elementarschadenversicherung abdecken. „Eigentümer sollten darauf achten, dass die Versicherung nicht nur bei Überschwemmungen, sondern auch bei Schäden durch Rückstau oder Witterungsniederschläge leistet“, erklärt Amaya.

Rückstau ist jedoch nur versicherbar, wenn es im Haus eine Rückstausicherung gibt. Weitergehenden Rat bekommen Eigentümer als Mitglied beim örtlichen Verein von Haus & Grund.

Präsident RA Konrad Adenauer  
Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher  
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya  
Stadtsparkasse Düsseldorf  
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39  
BIC: DUSSEDDXXX  
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914  
Finanzamt Düsseldorf-Süd  
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172  
40223 Düsseldorf  
Telefon 02 11 / 416 317 - 80  
Telefax 02 11 / 416 317 - 89  
E-Mail info@HausundGrund-Verband.de  
Internet www.HausundGrund-Verband.de  
Facebook facebook.com/HausundGrundVerband  
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband  
Twitter https://twitter.com/HausundGrundRW

Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. 47 Prozent aller Haus & Grund-Mitglieder in NRW sind bei Haus & Grund Rheinland Westfalen organisiert.

Pressekontakt:  
Haus & Grund Rheinland Westfalen  
Fabian Licher, M.A.  
[info@HausundGrund-Verband.de](mailto:info@HausundGrund-Verband.de)  
Telefon: 02 11 / 416 317 – 60  
Telefax: 02 11 / 416 317 – 89